

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Gerhard Schick, Annalena Baerbock, Kerstin Andreae, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/12381 –**

Finanzwende einleiten – Öffentliche Gelder nachhaltig anlegen

A. Problem

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verweist auf Milliardenbeträge, die derzeit auf den Finanzmärkten in Unternehmen investiert sind, deren Geschäftsmodell im Wesentlichen auf der Ausbeutung und der Nutzung fossiler Ressourcen beruht. Ein wichtiger Ansatz zur Lösung der Klimakrise liegt aus Sicht des Antrags daher auch im Finanzsektor. Denn wenn es gelingt, die Milliardeninvestitionen aus klimaschädlichen Unternehmen abzuziehen, also Divestment zu betreiben, und stattdessen in klimafreundliche Wirtschaftsbereiche zu investieren, wäre dies ein wichtiger Beitrag zur Lösung der Klimakrise.

Die öffentliche Hand ist ebenfalls als Investor aktiv, beispielsweise mit dem Versorgungsfonds für Bundesbeamte. Über Aktien- und Anleihenmärkte oder direkte Beteiligungen investiert die öffentliche Hand auch in Staaten und Unternehmen, die Kohle verstromen und völkerrechtlich geächtete Waffen herstellen. Nicht einmal Kinderarbeit wird bisher ausgeschlossen.

B. Lösung

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sieht vor, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordert, ein Finanzwende-Gesetz vorzulegen, das

1. die Konsistenz der Kapitalanlage der öffentlichen Hand mit den Zielen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie sicherstellt,
2. die Konsistenz der Förderpolitik des Bundes mit den Zielen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie sicherstellt und
3. Transparenz durch vergleichbare und aussagekräftige Nachhaltigkeitsindikatoren für die Berichterstattung großer Unternehmen sicherstellt.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Der Antrag diskutiert keine Kosten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/12381 abzulehnen.

Berlin, den 21. Juni 2017

Der Finanzausschuss

Ingrid Arndt-Brauer
Vorsitzende

Dr. Gerhard Schick
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Dr. Gerhard Schick

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/12381** in seiner 237. Sitzung am 1. Juni 2017 dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Haushaltsausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Energie und dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verweist auf Milliardenbeträge, die derzeit auf den Finanzmärkten in Unternehmen investiert sind, deren Geschäftsmodell im Wesentlichen auf der Ausbeutung und der Nutzung fossiler Ressourcen beruht. Ein wichtiger Ansatz zur Lösung der Klimakrise liegt aus Sicht des Antrags daher auch im Finanzsektor. Denn wenn es gelingt, die Milliardeninvestitionen aus klimaschädlichen Unternehmen abzuziehen, also Divestment zu betreiben, und stattdessen in klimafreundliche Wirtschaftsbereiche zu investieren, wäre dies ein wichtiger Beitrag zur Lösung der Klimakrise.

Die öffentliche Hand ist ebenfalls als Investor aktiv, beispielsweise mit dem Versorgungsfonds für Bundesbeamte. Über Aktien- und Anleihemärkte oder direkte Beteiligungen investiert die öffentliche Hand auch in Staaten und Unternehmen, die Kohle verstromen und völkerrechtlich geächtete Waffen herstellen. Nicht einmal Kinderarbeit wird bisher ausgeschlossen.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sieht vor, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordert, ein Finanzwende-Gesetz vorzulegen, das

1. die Konsistenz der Kapitalanlage der öffentlichen Hand mit den Zielen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie sicherstellt, einschließlich
 - a) Nachhaltigkeit neben Liquidität, Stabilität und Rendite als gleichberechtigtes Anlagekriterium einzuführen,
 - b) Divestment der beiden großen öffentlichen Rücklagenportfolios – dem Fonds für Beamtenpensionen und die Rücklagen der Bundesanstalt für Arbeit – sicherzustellen,
 - c) die für gesetzliche Krankenkassen geltende Option, in Euro-denominierten Aktien im Rahmen eines passiven, indexorientierten Managements anzulegen, um Nachhaltigkeitskriterien zu ergänzen,
 - d) die anstehende Anlage des Atommüll-Fonds an Nachhaltigkeitskriterien auszurichten und somit nicht in Unternehmen der fossilen Energiewirtschaft zu investieren;
2. die Konsistenz der Förderpolitik des Bundes mit den Zielen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie sicherstellt, einschließlich
 - a) grüne Bundesanleihen einzuführen, um nachhaltige Investitionen zu finanzieren,
 - b) die Finanzierung internationaler Kohleprojekte durch die staatseigene KfW Bank und ihre Töchter formal zu beenden und Deutschlands Einfluss in multilateralen Entwicklungsbanken entsprechend auszurichten,
 - c) für die staatlich geförderte Altersvorsorge verbindliche Nachhaltigkeitskriterien festzulegen und deren Einhaltung durch ein verständliches Nachhaltigkeitsrating zu ergänzen,
 - d) einer Divestment-Strategie bei Exportgarantien, sodass der Interministerielle Ausschuss keine neuen Exportkreditgarantien, Investitionsgarantien und ungebundene Finanzkredite für Braun- und Steinkohleprojekte im Energiebereich sowie im Ressourcenabbau mehr bewilligen kann;

3. Transparenz durch vergleichbare und aussagekräftige Nachhaltigkeitsindikatoren für die Berichterstattung großer Unternehmen sicherstellt, einschließlich
 - a) Maßnahmen zur Minimierung der Klimarisiken im Rahmen einer umfänglichen Dekarbonisierungsstrategie offenzulegen,
 - b) große Kreditinstitute und Versicherer zu Transparenz über Nachhaltigkeitsrisiken in ihrer Kapitalanlage und Kreditvergabe zu verpflichten,
 - c) Stresstests für Banken und Versicherer, um das Kriterium Risiken in Zusammenhang mit der Klimakrise zu ergänzen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 108. Sitzung am 21. Juni 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat den Antrag in seiner 116. Sitzung am 21. Juni 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abzulehnen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** hat den Antrag in seiner 122. Sitzung am 21. Juni 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Finanzausschuss hat den Antrag auf Drucksache 18/12381 in 119. Sitzung am 21. Juni 2017 erstmalig und abschließend beraten.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag auf Drucksache 18/12381 abzulehnen.

Die **Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD** betonten, auch die Regierungskoalition strebe das Ziel der Nachhaltigkeit an. Zunächst müsse man aber im Dialog mit den Finanzmarktteilnehmern die Kriterien entwickeln, wie dieses Ziel im Bereich der Finanzwirtschaft zu erreichen sei. Außerdem müsse das Vorgehen in dieser Frage international abgestimmt erfolgen. Dies sei nicht einfach. Deutschland verfolge dennoch dieses Ziel international gegen alle Widerstände. Das vom Antrag aufgeworfene Thema müsse weiterverfolgt werden. Es gebe weitere Dimensionen der ökosozialen und ethischen Nachhaltigkeit, die berücksichtigt werden müssten. So verfolge die Bundesregierung auch eine Menschenrechtsstrategie, die sich ebenfalls langfristig in der öffentlichen Finanzwirtschaft konsistent widerspiegeln müsse.

Die **Fraktion DIE LINKE.** unterstrich, sie unterstütze die Divestment-Bewegung als Teil der Klimaschutzbemühungen, gerade auch bei kommunalen Beteiligungen. Beteiligungen an konventionellen Energieerzeugern hätten sich in der Vergangenheit nicht nur als klimaschädlich, sondern auch als wirtschaftlich verlustreich für die öffentliche Hand erwiesen. Eine Änderung des Anlageverhaltens auf den Finanzmärkten wäre ein bedeutender Schritt auf dem Weg zu einem sozialökologischen Umbau der Gesellschaft. Die öffentliche Hand sollte dabei mit gutem Beispiel vorangehen.

Für eine wirkliche Wende zur Nachhaltigkeit müsste darüber hinaus der Finanz- und Bankensektor auf ein vernünftiges Maß verkleinert werden. Außerdem sollten die Spielregeln für öffentliche und private Banken sowie für den Kapitalmarkt verschärft werden. Gleichzeitig müsste das Schattenbankensystem von der Regulierung erfasst werden. Auch die Einführung einer Finanztransaktionssteuer sei notwendig für eine Wende in der Finanzwirtschaft.

Aus Sicht der Fraktion DIE LINKE. sei am Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu bemängeln, dass zwar nachhaltige Anlagen bei der privaten Altersversorgung gefordert würden, das System einer privaten Altersvorsorge aber nicht insgesamt in Frage gestellt werde. Die Fraktion die LINKE. setze sich dagegen für eine Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung ein, um auskömmliche Alterseinkünfte in Deutschland sicherzustellen. Dennoch teile man die Stoßrichtung des vorliegenden Antrags.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, ökologische Fragen und Finanzmarktfragen müssten zusammengedacht werden. Die einschlägige Diskussion würde von vielen Marktteilnehmern mittlerweile mit großer Intensität geführt. Beispiele hierfür seien die Initiative der Deutschen Börse AG „Accelerating Sustainable Finance“ oder die Ankündigungen der Allianz AG und auch der AXA Gruppe, aus Investitionen in der Kohlewirtschaft auszusteigen. Es sei nun entscheidend, auf Bundesebene die richtigen Weichenstellungen für die Rahmenbedingungen zu setzen und sicherzustellen, dass Bundesgelder nicht in so genannten „Stranded Assets“ verloren gehen würden. Den Fehler der Landesbanken in der Finanzkrise, mit als letzte in zusammenbrechenden Märkten noch investiert zu sein, dürfe man nicht wiederholen. Es sei an der Entwicklung der Kurse verschiedener Titel abzulesen, dass diese Gefahr in Bezug auf die fossile Energiewirtschaft bestehe.

Wenn man das Pariser Klimaabkommen ernst nehme, dann bedeute dies, dass ein großer Teil der bekannten Erdgas-, Kohle- und Erdölvorkommen nicht abgebaut werden dürfe. Sonst seien die gegebenen Klimaziele schon physikalisch nicht zu erreichen. Wenn diese Vorkommen aber tatsächlich im Boden verbleiben würden, dann müssten massive Wertberichtigungen in den Büchern der damit verbundenen Unternehmen vorgenommen werden. Der Gouverneur der Bank of England, Mark Carney, habe deutliche Worte gefunden, um klarzumachen, dass dieser Übergangsprozess auch durch regulatorische Aufsicht gestaltet werden müsse.

Der Finanzausschuss des Deutschen Bundestags habe das Thema „Green Finance“ noch nicht hinreichend in seine Beratungen einbezogen. Das Thema stoße bei den Vorständen aller deutscher Finanzinstitute auf großes Interesse und würde mit Sachverstand diskutiert. Es sei notwendig, dass der Deutsche Bundestag dem nicht nachstehe und sich mit der Konsistenz staatlichen Handelns bei der Frage der Anlage öffentlicher Gelder mit Blick auf die Nachhaltigkeit auseinandersetze. Es sei nicht konsistent, dass die Bundesregierung einerseits eine Nachhaltigkeitsstrategie explizit verfolge, andererseits dies im Finanzhandeln keine Rolle spiele. Es sei ebenfalls nicht verständlich, weswegen die Bundesregierung keine Anstrengungen unternehme, die relevanten Daten für die entsprechende Regulierung sowie für die Marktteilnehmer bereitstellen zu können. Mit der Studie „Mögliche Auswirkungen des Klimawandels auf die Finanzmarktstabilität“ der South Pole Group sei ein erster Schritt dazu erfolgt, an den man anknüpfen sollte.

Berlin, den 21. Juni 2017

Dr. Gerhard Schick
Berichtersteller

